



## Amtsgericht Osnabrück

- Nachlassgericht -

### Öffentliche Aufforderung

18 VI 802/17

15.12.2025

in der Nachlassangelegenheit

Günther Herbert Freudenreich,  
geboren am 20.08.1966 in Osnabrück,  
verstorben am 26.04.2017 in Bad Essen,  
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Bad Essen,

- Erblasser -

konnten Erbinnen oder Erben nicht ermitteln werden.

Daher wird jede Person, der ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, ihr Recht innerhalb von **sechs Wochen** ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass eine andere Erbin oder ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist.

Der Nachlasswert kann nicht angegeben werden; insgesamt könnte der Nachlass jedoch überschuldet sein.

Seidel  
Rechtspflegerin